



Hallenbad Telli Aarau

Hallenbadordnung

Die Betriebskommission, gestützt auf § 3 des Vertrags zwischen dem Kanton Aargau und der Stadt Aarau über die Benutzung der Sporthallen und Aussenanlagen sowie des Hallenbades Telli vom 19. Dezember 2001, beschliesst:

Öffnungszeiten

- Die Öffnungszeiten werden von der Betriebskommission festgelegt. Die Publikation der Öffnungszeiten erfolgt im Hallenbadeingangsbereich sowie auf der Homepage der Sportanlage Telli (www.sportanlage-telli-aarau.ch). Die Öffnungszeiten während der Schulferien werden besonders geregelt und angeschlagen.
- Zu den speziell vermerkten Familienzeiten ist das Lehrschwimmbecken für Kinder und deren erwachsenen Begleitpersonen reserviert. Erwachsene Personen ohne Kinderbegleitungsfunktion dürfen sich zu den Familienzeiten nicht im Lehrschwimmbecken aufhalten.
- An folgenden Tagen bleibt das Hallenbad geschlossen:
1. Januar, Karfreitag, Ostersonntag, Pfingstsonntag und 25. Dezember.
Im Sommer von Maienzugwoche bis Ende Schulferien.

Parkieren

- Autos, Motorräder, Mofas, Fahrräder und fahrzeugähnliche Geräte mit und ohne Motor dürfen nur auf die für die Sportanlage reservierten und markierten Parkplätze abgestellt werden. Ausgenommen sind Kinderwagen und fahrzeugähnliche Geräte für Kleinkinder. Die Zugänge zur Sportanlage sowie die für besondere Zwecke reservierten Parkfelder (für Betrieb, Sanität, Invalide und Anlieferung) sind unbedingt freizuhalten.

Eintritt / Eintrittskarten

- Die Eintrittspreise werden von der Betriebskommission festgelegt.
- Der Eintritt ist bis 30 Minuten vor Schliessung des Bades möglich. Die Becken und die Halle sind 15 Minuten vor Schliessung des Bades zu verlassen.
- Bei Verlust des Jahresabonnements wird dieses einmalig gegen eine Gebühr von Fr. 5.- ersetzt. Einzeleintritte und Mehrfachkarten werden nicht ersetzt.
- Personen, die ohne gültige oder mit falscher Eintrittskarte das Hallenbad benutzen, haben eine Umtriebsentschädigung von Fr. 50.- zu entrichten. Eine strafrechtliche Verfolgung bleibt vorbehalten.

Badegäste

- Die Benutzung des Hallenbades geschieht auf eigene Verantwortung. Eine lückenlose Badeaufsicht kann nicht immer gewährleistet werden.

- Personen mit offenen Wunden, Heftpflastern, Verbänden, Hautausschlägen oder ansteckenden Krankheiten dürfen das Hallenbad nicht benutzen.
- Nichtschwimmerinnen und Nichtschwimmer dürfen nur das Lehrschwimmbecken benutzen.
- Kinder unter 10 Jahren müssen von einer erwachsenen Person begleitet und betreut werden.
- Kleinkinder dürfen nur mit Badewindeln ins Wasser (bei Bedarf gegen Entgelt erhältlich bei der diensthabenden Aufsichtsperson).
- Jugendliche unter 16 Jahren ohne Begleitung der Eltern haben das Hallenbad spätestens um 20.00 Uhr zu verlassen.
- Schulklassen dürfen das Hallenbad nur unter Begleitung mindestens einer Lehrperson mit guten Schwimmkenntnissen besuchen.
- Die Benutzung des Hallenbades ausserhalb der offiziellen Öffnungszeiten (Schulklassen, Trainings- und Kursgruppen) unterliegt bezüglich Verantwortung und Sicherheit speziellen Regelungen.
- Kursangebote sind bewilligungspflichtig.

Garderoben

- Die Badegäste müssen sich in den nach Geschlechtern getrennten Garderoben um- und ankleiden. Trans- und intergeschlechtliche Menschen benutzen die, ihrer Identität passende Garderobe und können darin die Einzelkabinen benutzen. Die Nasszonen (WC, Duschen, Schwimmhalle, Föhnplatz) dürfen nicht mit Schuhen betreten werden.

Hygiene

- Das Duschen ist obligatorisch.

Verhalten im Bad

- Die Badegäste haben alles zu unterlassen, was der Sauberkeit, Ordnung und Sicherheit sowie der Persönlichkeitssphäre anderer Badegäste zuwiderläuft.
- Fotografieren und Filmen sind nur mit Erlaubnis der Betriebsleitung gestattet.
- Nicht gestattet ist u.a.:
 - Essen und Trinken im Hallenbad (ausser: Bistro-Ecke)
 - Jede Verunreinigung der Anlage wie z.B. Spucken
 - Rauchen in sämtlichen Räumen
 - Kauen von Kaugummi in den Garderoben und der Schwimmhalle
 - Mitbringen von Glasflaschen, Gläsern
 - Mitbringen von Tieren
 - Lautes Musikhören (Ausnahme bewilligte Kurse)
 - Rennen in den Garderoben und auf den Beckenumgängen
 - Turnen an den Einstiegleitern
 - Von den Längsseiten in die Becken zu springen
 - Federn und Seitwärtsspringen auf dem Sprungbrett und dem Sprungturm
 - Mitbadende in die Becken zu stossen
 - Quer schwimmen in den Bahnen
 - Spielen mit Bällen im grossen Schwimmbecken
 - Ball- und Fangspiele auf den Bassinumgängen

Beschädigungen

- Schwimmhilfen sind nur im Lehrschwimmbecken zugelassen. Luftmatratzen oder andere grosse aufblasbare Gegenstände dürfen nicht benutzt werden.
- Die Sprungbucht ist für das Springen reserviert (ausser Kursbenützung).
- Das Springen in die Sprungbucht geschieht auf eigene Verantwortung. Wer springt, hat sich zu überzeugen, dass der Sprung ohne Gefährdung von anderen Badenden ausgeführt werden kann. Das Sprungbecken ist auf direktem Weg zu verlassen.
- Für mutwillige Beschädigungen von Anlagen und Einrichtungen ist Schadenersatz zu leisten. Bei Kindern haften deren Eltern bzw. dessen gesetzliche Vertreterinnen und Vertreter.

Betriebshaftung

- Die Benutzung des Hallenbades erfolgt grundsätzlich auf eigene Verantwortung und Gefahr.
- Bei Unfällen wird nur gehaftet, wenn Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Aufsichtspersonals oder ein grober Mangel an der Anlage nachgewiesen werden kann.
- Für Diebstähle und Beschädigungen im ganzen Gebäude wird jede Haftung abgelehnt. Dies gilt auch für die Aufbewahrung von Geld, Wertsachen und persönliche Gegenstände in den Schliessfächern und für die auf den Parkplätzen abgestellten Fahrzeuge.

Fundgegenstände

- Fundgegenstände sind dem Aufsichtspersonal oder an der Kasse abzugeben.

Aufsicht

- Den Anordnungen der diensthabenden Aufsichtsperson ist Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen führen zur Wegweisung aus dem Schwimmbad oder zu einem Zutrittsverbot für die laufende Saison. Das Eintrittsgeld wird in diesen Fällen nicht zurückvergütet.
- Der Eingangsbereich, das Schwimmerbecken und das Lehrschwimmbecken werden, aus Sicherheitsgründen, mit Kameras (ohne Datenspeicherung) überwacht.

Aarau, 4. März 2025

Leitung Sportanlage Telli: Angelo Luongo



Für die Betriebskommission: Raoul Laimberger

